

25-1956-1

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 4303/69	Best. 25 1956
Rep.	Kat.

Bericht des Amtsgerichtsrats i. R.
Dr. Lothar Kreyssig vom 16.10.1969

Erläuterung: Dr. K. war 1940 Vormundschaftsrichter am Amtsgericht Brandenburg a. H. und hat sich in dieser Eigenschaft gegen die gesetzlose Tötung von Geisteskranken (Euthanasie) gewandt (Schreiben an das Reichsjustizministerium vom 8.7. und 30.8.1940, Verfügung an die Heilanstalten v. 27.8.1940, Anzeige an Reichsleiter Bouhler wegen Mordes). Er hatte in dieser Angelegenheit Unterredungen mit Freisler und Gürtner und wurde schließlich wegen seiner Haltung in den Ruhestand versetzt. Der Bericht wurde vom Tonband übertragen.

L. Gruchmann
(Dr. L. Gruchmann)

Ich habe zuerst als Mitglied des Berlin-Brandenburger Bruderrates von der in Gang befindlichen Tötung von Anstaltsinsassen erfahren, allerdings unmittelbar anschließend dann als Vormundschaftrichter in Brandenburg die Bestätigung erhalten, indem in ganz unübersehbar auffälliger Anzahl Berichte der *Verwaltenden Anstalten über das Ableben von Pflegenden einzuzeigen.* Nicht lange danach - den zeitlichen Abstand kann ich allerdings nicht mehr genau nennen - habe ich mich zu dem Bericht ans Justizministerium entschlossen, der dem Wortlaut nach bekannt ist. Darauf wurde ich - ebenfalls in verhältnismäßig kurzer Zeit - zu einer Besprechung ins Justizministerium gebeten, wo ich es allein mit Freisler zu tun hatte, der den Minister vertrat; der Minister, hieß es, sei auf Urlaub. Freisler kannte meinen Bericht und - das habe ich auch als Zeuge in Frankfurt ausdrücklich erwähnt - gab eine längere prinzipielle Einleitung dazu, die erstaunlich war. Er war sichtlich bemüht, meine kritische Einstellung in gewisser Weise aufzunehmen und zu zeigen, daß auch er den Dingen nicht unkritisch gegenüberstand. Erstaunlicherweise sagte er z.B., es sei bemerkenswert, in welcher Weise der Satz, daß der Wille des Führers Recht schaffe, mißverstanden und mißbraucht würde. Er sei kürzlich einem Manne begegnet, der irgend etwas Prinzipielles verlangt hätte mit der Begründung, er habe in München auf einem Abendessen nicht weit von Hitler gesessen und von ihm eine Bemerkung vernommen, die das beinhaltete, was er wünschte. Ferner sagt Freisler, er hätte als Justizbeauftragter kürzlich angeordnet, eine größere Anzahl Gefangener von Danzig nach Königsberg zu bringen, die seien aber einfach nicht angekommen. Diese und ähnliche Dinge sagte er, um seine kritische Einstellung zu bekunden. Unmittelbar darauf hielt er inne und sagte nun in gehobenem, etwas emphatischem Ton: *(dem Stimme nach)* "Gleichwohl ist die nationalsozialistische Revolution neben der faschistischen die einzige, die ein neues Rechtsbewußtsein heraufgebracht hat." Auf die Sache eingehend gab er mir dahin recht, daß eine rechtliche Regelung erforderlich sei und daß sie bereits im Gange sei. Er werde mir zur Beschwichtigung meines richterlichen Gewissens zu gegebener Zeit darüber etwas mitteilen. // ^F Freisler hielt ein Schriftstück in der Hand, mit der Bemerkung, dies sei der Entwurf für eine rechtliche Regelung der Euthanasie. Das gab er mir auch zu lesen. Ich erinnere mich leider an Einzelheiten nicht. Es war vorgesehen,

F Nach einigen Worten wurde ich wieder zu Freisler bestellt. Er hielt...

daß Sachverständigenausschüsse tätig sein sollten und dann wohl irgendein Spruchgremium, das sich aus Sachverständigen und richterlich beauftragten Leuten zusammensetzte. Ich hatte den ganz lapidaren Eindruck, daß der Entwurf keine Rechtsgarantie enthielt, kann allerdings nicht mehr sagen, inwiefern mir das ganz evident war, aber es war unzweifelhaft. Ich habe es daher für nötig gehalten (weil ich den fast unkontrollierten Ablauf dieser Dinge kannte), Freisler sofort zu sagen, dies könne ich nicht als eine Rechtsgewähr ansehen. Wenn er mir keine weitere Beruhigung meines Gewissens vermitteln könnte, müßte ich auf meinem Vorsatz bestehen, den Initiator der Sache wegen Mordes anzuzeigen, damit dem Rechte Genüge geschehe. Zu meinem freudigen Erstaunen bestärkte mich Freisler in diesem Vorsatz und sagte: "Tun Sie das nur, damit "die Leute drüben" (so drückte er sich aus) auch sehen, wie ernst es hier in unserem Bereich mit der Sache ist. Von ihm habe ich dann auch erfahren, daß der Verantwortliche der Reichsleiter Bouhler war. Ich habe also nicht, wie vielfach behauptet wird, gegen Unbekannt Anzeige erstattet, sondern gegen eben diesen Bouhler. Weil ich dahin belehrt bin, daß man nichts vertagen soll, bin ich sofort anschließend zum ^{General-}~~Ober~~staatsanwalt nach Potsdam gefahren, ihn hatte ich durch Befragen Freislers als die zuständige Stelle ermittelt. Ich wurde dort nach einer kleinen Weile zum ^{Einem} Oberstaatsanwalt geführt, der mir sagte, er sei am Tag vorher aus dem Felde gekommen und aufs höchste betreten, von mir gleich als erste Amtshandlung eine solche Anzeige zu bekommen. Er notierte sich alles, nahm allerdings kein Protokoll auf und auch keine Unterschrift von mir entgegen, worauf ich kaum bestehen konnte; denn was formal notwendig war, mußte er ja entscheiden. Er sagte mir Bearbeitung und Bescheid zu. Den habe ich freilich in der Folgezeit nie bekommen und muß auch gestehen, daß ich daran nicht erinnert habe. Meine nun folgenden Erfahrungen waren - insbesondere in dem abschließenden Gespräch mit dem Minister - in diesem Punkte so hoffnungslos, daß ich es für rein demonstrativ und formal gehalten hätte, den Oberstaatsanwalt an seine Pflicht zu erinnern, obwohl es wahrscheinlich sachgemäß gewesen wäre.

Nun war ich der Überzeugung, daß hier nichts Durchgreifendes mehr zu erwarten sei und daß es an mir sei zu tun, was ich für meine Pflicht hielt, wobei man sich natürlich über die Effektivität

irgendwelcher Schritte eines kleinen Amtsrichters keine Illusionen machen konnte. Ich habe also am Amtsgericht jene Verfügung an alle Anstalten ergehen lassen, die dem Wortlaut nach bekannt ist, hatte mir zuvor von meinem Registerführer die Anstalten aus den Akten alle heraussuchen lassen und bin (was bisher wohl noch nirgends erwähnt ist), um nichts zu versäumen, in die Brandenburgische Anstalt selbst gegangen. Ich habe mich dort angekündigt und habe um eine Versammlung aller Verantwortlichen, insbesondere der Ärzte, gebeten. Das geschah, ~~Ich~~ fand den Kreis der Herren vor und den Anstaltsleiter, die alle in merklicher Reserve sich das anhörten, was ich als meine Unterrichtung ^{von} diesen Dingen ~~ihnen~~ erklärte. Der Anstaltsleiter erklärte ohne alle Umschweife, von dieser Sache sei ihm nicht das geringste bekannt, und dergleichen geschähe in Brandenburg auch nicht. Erst aus meinen Personalakten habe ich später ersehen, daß das eine handgreifliche Lüge war und daß in Brandenburg gerade einer der Haupt-Exekutionsplätze gewesen ist. Außerdem hat er, wie ~~nun~~ diese Personalakten zeigen, sich sofort hingewandt und an den zuständigen Parteimann in Berlin einen eingehenden Bericht über mein Verhalten gegeben.

Nun vergingen Monate, ohne daß ich irgend etwas über den Fortgang meiner Enquete erfahren habe. Die Anzeigen gingen weiter, ich war einigermaßen abgelenkt auch dadurch, daß wir im Schoß der Beken- nenden Kirche im Einvernehmen mit der Inneren Mission Bethel von gleichgerichteten Bemühungen hörten. Ich vernahm auch, daß Bischof Wurm einen offiziellen Protest erhoben hatte und setzte einige Hoffnung darauf. Zum anderen war ich dadurch abgelenkt, daß gegen mich selbst ein Disziplinarverfahren in Gang kam. Allerdings er- staunlicherweise zunächst gar nicht dieser amtlichen Reaktion auf die sogenannte Euthanasie wegen, sondern wegen anderer Dinge: Ich wurde nämlich in derselben Stadt, in der ich selber Amtsrichter war, unter der Kanzel der Gotthard-Kirche verhaftet und in eine Untersuchung gezogen, allerdings ohne eingesperrt zu werden. Wir waren im Abwehrkampf gegen das Deutsch-Christliche Regiment, das einen Superintendenten geschickt hatte, den die Gemeinde ablehnte. Als Vorsitzender des Bruderrates ^{bin} ~~habe~~ ich in einem der ersten Gottesdienste, in dem dieser Superintendent auftrat, ~~bin ich~~ ihm entgegengetreten, habe den Protest der Gemeinde erklärt, und das hat an zwei Sonntagen ganz erhebliche Auseinandersetzungen in der Kirche gegeben, so daß ich dann auch wegen Gotteslästerung und

Störung des Gottesdienstes in amtliche Untersuchung gezogen wurde. Nicht lange danach wurde ich suspendiert, offenbar aus Anlaß dieser Vorkommnisse, und es wurde ein Disziplinarverfahren gegen mich eröffnet, geführt von einem Landgerichtsrat in Potsdam (Hartmann), der mir durch seine sachliche Einstellung immer angenehm aufgefallen ist. Von ihm wurde nun alles herangezogen, was seit 1933 passiert war, das war ja sehr viel mehr, als was jetzt in Brandenburg zur Erörterung stand, und weil der Stoff so groß war (er umfaßte, wie ich später einmal zufällig sah, drei dicke Aktenstücke), dauerte die Untersuchung mehrere Monate. Während dieser ganzen Zeit bin ich in meiner richterlichen Tätigkeit nicht behindert worden, und es ist auch sonst nichts weiter geschehen, außer, was ich jetzt nachtragen muß, - daß nicht lange nach dem letzten Gespräch mit Preisler ich ein amtliches Schreiben vom Oberpräsidenten v. Arnim bekam, der mir mitteilte, was ich da an die Anstalten geschrieben hätte, gefährde die ~~Wehrfähigkeit der Nation~~ Reichsverteidigung, und er verlangte von mir, daß ich das zurücknehme. Ich habe ihm geantwortet, daß ich mich dazu nicht imstande sehe, sondern meinte, ich hätte nur meine richterliche Pflicht getan. Damit war nach meiner Überzeugung die Sache beendet. Ich wüßte auch nicht, daß das noch zu Weiterungen geführt hätte: Auch das war und ist heute für mich bemerkenswert, daß man zunächst von Repressalien gegen mich offenbar abgesehen hat, wie ich denn überhaupt im ganzen bemerken möchte, daß ich den Eindruck habe, daß dieselbe Justiz, die nach meinem Empfinden in der Sache auf eine ganz beklemmende Weise versagt hat, sich aufs äußerste bemüht hat, mir selbst so viel persönliche Deckung zu geben, wie irgend möglich. Dafür sprechen auch meine Personalakten, die ich inzwischen gelesen habe.

Einfügung:

Ich vermag leider nicht mehr genau zu sagen, wie ich berichtend hinzufügen möchte, ob ich schon bei Einleitung des Disziplinarverfahrens oder erst gegen Ende suspendiert worden bin. Ich vermute das erstere.

Jedenfalls vergingen Monate, bis ich wieder ins Justizministerium vorgeladen wurde. Das geschah offenbar, als man damit umging, mir die Entscheidung in der Disziplinarangelegenheit zu eröffnen. Das

geschah durch den Minister selbst, dem Herr v. Dohnanyi zur Seite stand. Ehe die Unterredung begann, habe ich Herrn v. Dohnanyi noch gefragt, ob nicht Eingaben an die oberste Justizbehörde nach Art der meinigen in Mengen da seien, es gebe ja wohl 1400 Vormundschaftsrichter in Deutschland. Darauf sagte er: "Nein, Ihre ist leider die einzige."

Der Minister behandelte zweierlei, nämlich zunächst die Angelegenheit Euthanasie, und im Anschluß an meine abschließende Bemerkung dazu eröffnete er mir die bevorstehende Entscheidung ^{mit} in der Erklärung, er habe sich von der Legalität dieser Maßnahmen bei ~~der Kanzlei des Führers~~ ~~wahrscheinlich:~~ Reichskanzlei ~~- Lammers~~ überzeugt und man habe ihm, datierend vom Herbst 1939, das mir vorgelegte Schreiben gezeigt, worin inhaltlich zu lesen war, daß der Führer Ermächtigung erteilte, unheilbar Kranken (oder so ähnlich) zu einem schmerzlosen Ende zu verhelfen. Gürtner ließ unzweideutig erkennen, daß er damit die Maßnahmen ~~nicht nur~~ für legalisiert, ~~sondern auch für legitimiert~~ hielt. Dem habe ich leidenschaftlich widersprochen, und zwar, um das zu verdeutlichen, sofort ein sehr massives Beispiel angeführt. Gürtner hatte argumentiert, damit sei der Wille des Führers evident und der schaffe Recht. Darauf habe ich gesagt, wenn jetzt auf völlig legalem Wege der § 1 des BGB dahin abgeändert würde: "Rechtsfähig ist der Mensch mit der Vollendung der Geburt, Juden (und andere) sind ausgeschlossen", so wäre doch unbeschadet der völligen Legalität dieser Vorschrift die Sache inhaltlich völlig unakzeptabel, ^{Könnte} ~~würde~~ niemals Recht schaffen. Da protestierte Dohnanyi, dieses massive Beispiel sei völlig verfehlt, und Gürtner sagte jetzt den zentralen Satz: "Ja, wenn Sie den Willen des Führers als Rechtsquelle, als Rechts-^{Grundlage} ~~schöpfung~~ nicht anerkennen können, dann können Sie nicht Richter bleiben." Darauf habe ich erwidert, daß mir das sehr verständlich wäre und ich rechnete nicht nur seit langem damit, sondern stünde schon lange vor der Frage, ob ich nicht von mir aus auf mein Amt verzichten müßte. Nun ging Gürtner über zu dem Disziplinarverfahren, dessen Unterlagen er offenbar für diesen Zweck griffbereit hatte, und sagte: "Es ist ja hier schon eine längere Disziplinaruntersuchung geführt worden, die diesen Ihren Standpunkt im ganzen verdeutlicht. Ich habe nichts darin gefunden, was ein disziplinelles Einschreiten rechtfertigte. Dagegen werden wir Sie nach § 6

des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums in den Ruhestand versetzen." Darauf habe ich erklärt, dagegen hätte ich nichts einzuwenden. Damit schloß die Unterredung. Dohnanyi sagte mir beim Abschied, ich solle mir keine Illusionen machen darüber, daß diese Leute "da drüben" - so drückte er sich aus - mich irgendwie schonen würden, ~~wenn ich mit meiner Auffassung weiter im Amt bliebe.~~ Nicht sehr lange danach bekam ich die Verfügung, daß ich in den Ruhestand versetzt würde, und wieder eine Weile später auch eine Mitteilung über mein Ruhegehalt. Ich bin von da ab völlig unbehelligt geblieben, was auch heute noch vor meinen Augen ein reines Wunder ist.

Diese Niederschrift gibt meine fern
A. Gruentmann am 16. Oktober 1969
gegebene Darstellung richtig wieder.

L. Lotz an Treymig.